



Inhalt:

1. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 12.08.2015
2. Landkreis Börde: Bekanntmachung der zweiten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Börde
3. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 12.08.2015

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses findet am Mittwoch, 12.08.2015, 15:00 Uhr in den Sitzungsräumen des Landkreises Börde, Verwaltungsgebäude Gerikestraße 104 in 39340 Haldensleben zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 24.06.2015 - öffentlicher Teil
- 5 Mitteilung des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten
- 6 öffentliche Vorlagen
- 6.1 Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Börde 2015 - 2019
- 6.2 Information über Spenden, Sponsoring und Schenkungen im 2. Halbjahr 2014
- 7 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 24.06.2015 - nichtöffentlicher Teil
- 9 nichtöffentlich zu beratende Themen

Öffentlicher Teil

- 10 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 30.07.2015

gez. Walker

Landrat

Landkreis Börde

Der Landrat

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Börde

Aufgrund § 10 i. V. m. §§ 8, 45 Abs. 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung hat der Kreistag des Landkreises Börde in seiner Sitzung am 08.07.2015 folgende Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Börde vom 14.08.2014, zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Börde vom 16.10.2014, beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung des Landkreises Börde vom 14.08.2014, zuletzt geän-

dert durch die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Börde vom 16.10.2014, wird wie folgt geändert:

1. § 4 Ziffer 1 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„die Ernennung, Einstellung und Entlassung – ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit – von Beamten sowie die Einstellung und Entlassung von tariflich Beschäftigten, soweit ihnen die Leitung von Fachbereichen übertragen ist oder übertragen wird sowie die Einstellung und Entlassung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Einvernehmen mit dem Landrat,“

2. In § 4 Ziffer 7 wird die Zahl „50.000“ durch die Zahl „5.000“ ersetzt.

3. § 6 Abs. 2 S. 4 Ziffer 1 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„die Ernennung, Einstellung und Entlassung – ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit – von Beamten sowie die Einstellung und Entlassung von tariflich Beschäftigten soweit ihnen die Leitung von Fachdiensten, Eigenbetrieben oder Einrichtungen des Landkreises übertragen ist oder übertragen wird im Einvernehmen mit dem Landrat,“

4. In § 6 Abs. 2 S. 4 Ziffer 6 wird die Zahl „15.000“ durch die Zahl „1.000“ ersetzt.

5. § 9 Abs. 1 Ziffer 2 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„die in § 4 Ziff. 2, 3, 4b und Ziff. 5 bis 7 dieser Satzung genannten Rechtsgeschäfte, sofern die dort sowie die in § 6 Abs. 2 Satz 4 Ziff. 2, 3, 4b und Ziff. 5 bis 9 festgelegten Wertgrenzen unterschritten werden.“

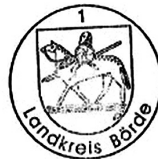
Artikel 2 Inkrafttreten

Die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Börde tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Haldensleben, 08.07.2015

gez. Walker

Landrat



Die zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Börde, in der Fassung des Beschlusses des Kreistages des Landkreises Börde vom 08.07.2015, wurde mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt (Hauptsitz: Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)) vom 23.07.2015, Aktenzeichen 206.1.3-10020 bk-01, genehmigt.

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für

Verteilung:

Redaktion/Bezug:

Internet:

Amtsblatt für den Landkreis Börde

Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:
Landrat Landkreis Börde/Hans Walker

Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte
über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Büro Kreistag/Wahlen

Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de